

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 14.06.2021

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/4915 -

**Betr.: Naturschutzflächen-Puzzle in Hamburg**

### Einleitung für die Fragen:

Für den Naturschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg wäre es zuträglich, wenn es für Flächen, die in der ein oder anderen Weise Regelungen des Naturschutzes unterliegen, eine einheitliche Zugriffsmöglichkeit durch die zuständige Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) gäbe. Die Zuordnung des Grundvermögens für Naturschutzgebiete, Ausgleichsflächen für Eingriffe in die Natur, geschützte Biotope oder als „artenreiches Grünland“ eingestufte Flächen ist auch innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg gehörenden Flächen uneinheitlich. Nur ein Teil dieser Flächen ist dem Grundvermögen der BUKEA zugeordnet. Mit einer einheitlichen Zuordnung des betreffenden Grundvermögens können Synergien gehoben und Reibungsverluste im Sinne eines durchgängigen Naturschutzes gemindert werden.

Stattdessen scheint es bei der Zuordnung dieses Grundvermögens selbst innerhalb der im städtischen Besitz befindlichen Flächen zu einem Flickenteppich zu kommen. Flächen befinden sich zwar im Allgemeinen Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg, nicht jedoch in dem der BUKEA.

Ich frage den Senat:

**Frage 1:** *Wie groß sind die Flächen von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern in der Freien und Hansestadt Hamburg und wie groß ist der Anteil (absolut und relativ), der sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindet, und welchen Anteil daran haben Flächen, die sich im Grundvermögen der BUKEA befinden?*

Naturschutzgebiete und -denkmale auf dem Gebiet der FHH sowie die jeweiligen Flächenanteile im Eigentum der FHH bzw. im Verwaltungsvermögen der BUKEA – jeweils bezogen auf die Gesamtfläche - werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

|                    | Gesamtfläche<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[%] | Anteil BUKEA<br>[%] |
|--------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Naturschutzgebiete | 7.333                | 4.730                | 64,5                | 32,3                |
| Naturdenkmale      | 21                   | 20,5                 | 97,6                | 0                   |

**Frage 2:** *Wie groß sind die Ausgleichsflächen für Eingriffe in die Natur in der Freien und Hansestadt Hamburg und wie groß ist der Anteil (absolut und relativ), der sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindet, und welchen Anteil daran haben Flächen, die sich im Grundvermögen der BUKEA befinden?*

Ausgleichsflächen der FHH sowie die jeweiligen Flächenanteile im Eigentum der FHH bzw. im Verwaltungsvermögen der BUKEA – jeweils bezogen auf die Gesamtfläche - werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

|                   | Gesamtfläche<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[%] | Anteil BUKEA<br>[%] |
|-------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Ausgleichsflächen | 2.865                | 2.044                | 71,3                | 28,4                |

**Frage 3:** *Wie groß sind die Flächen geschützter Biotop in der Freien und Hansestadt Hamburg und wie groß ist der Anteil (absolut und relativ), der sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindet, und welchen Anteil daran haben Flächen, die sich im Grundvermögen der BUKEA befinden?*

Geschützte Biotop auf dem Gebiet der FHH sowie die jeweiligen Flächenanteile im Eigentum der FHH bzw. im Verwaltungsvermögen der BUKEA – jeweils bezogen auf die Gesamtfläche - werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

|                   | Gesamtfläche<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[%] | Anteil BUKEA<br>[%] |
|-------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| geschützte Biotop | 7.070                | 4.587                | 64,9                | 13,5                |

**Frage 4:** *Wie groß sind die als „artenreiches Grünland“ klassifizierten Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg und wie groß ist der Anteil (absolut und relativ), der sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindet, und welchen Anteil daran haben Flächen, die sich im Grundvermögen der BUKEA befinden?*

Artenreiches Grünland auf dem Gebiet der FHH sowie die jeweiligen Flächenanteile im Eigentum der FHH bzw. im Verwaltungsvermögen der BUKEA – jeweils bezogen auf die Gesamtfläche - werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

|                       | Gesamtfläche<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[ha] | FHH Eigentum<br>[%] | Anteil BUKEA<br>[%] |
|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| artenreiches Grünland | 2.709                | 1.674                | 61,8                | 35,7                |

**Frage 5:** *Für wie viele der Ausgleichsflächen im Allgemeinen Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg wurden seitens der BUKEA Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen sowie für wie viele der im Grundvermögen der BUKEA befindlichen Flächen und wie hoch ist jeweils der Anteil an den Ausgleichsflächen im jeweiligen Grundvermögen?*

Die Ausgleichsflächen mit Bewirtschaftungsverträgen im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) sowie im Verwaltungsvermögen der BUKEA und der Ausgleichsflächenanteil stellen sich wie folgt dar:

|  |        |
|--|--------|
| Bewirtschaftungsverträge Verwaltungsvermögen AGV   | 660 ha |
| Bewirtschaftungsverträge Verwaltungsvermögen BUKEA | 479 ha |
| Ausgleichsflächenanteil beim VV AGV                | 12 %   |
| Ausgleichsflächenanteil beim VV BUKEA              | 25 %   |

**Frage 6:** Für wie viele landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zwischen BUKEA und Landwirtinnen und Landwirten Extensivierungsverträge abgeschlossen? Bitte die absolute Zahl und absolute Flächengröße und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren aufführen.

**Frage 7:** Für wie viele über die Flächen aus Frage 6 hinausgehende landwirtschaftliche Flächen wurden Extensivierungsverträge abgeschlossen? Bitte ebenfalls für die letzten zehn Jahre als Anzahl und als Fläche aufführen.

Landwirtschaftlich genutzte Vertragsflächen und die Anzahl der in Vertragsnaturschutz befindlichen Betriebe in den Jahren 2012 bis 2021 werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

| Jahr | Anzahl der Betriebe in Vertragsnaturschutz | Vertragsnaturschutz [ha] | davon Eigentum FHH [ha] |
|------|--|--------------------------|-------------------------|
| 2021 | 69   | 1.334                    | 410                     |
| 2020 | 73   | 1.418                    | 488                     |
| 2019 | 76   | 1.430                    | 513                     |
| 2018 | 75   | 1.402                    | 527                     |
| 2017 | 76   | 1.384                    | 515                     |
| 2016 | 78   | 1.365                    | 423                     |
| 2015 | 80   | 1.338                    | 569                     |
| 2014 | 90   | 1.476                    | 695                     |
| 2013 | 93   | 1.655                    | 723                     |
| 2012 | 96   | 1.655                    | 723                     |

Die Angaben beziehen sich auf den Vertragsnaturschutz, wonach auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverträge zur extensiven landwirtschaftlichen Nutzung nach naturschutzfachlichen Vorgaben abgeschlossen werden. Die Angaben zum Eigentum können hier nur annäherungsweise dargestellt werden, da die Abgrenzung der Vertragsflächen sich nicht an den Eigentumsgrenzen orientiert, sondern an dem landwirtschaftlichen Flächenkataster. Dadurch können mehrere Flurstücke mit unterschiedlichen Eigentümern in einer Vertragsfläche enthalten sein. Die Eigentumsverhältnisse beziehen sich immer auf das Landesgrundbesitzverzeichnis mit Stand März 2021.

**Frage 8:** Wie genau findet bei der Verpachtung oder Änderungen von Verpachtungen von naturschutzrelevanten Flächen des Allgemeinen Grundvermögens der Freien und Hansestadt Hamburg die Beteiligung von BUKEA und Bezirksämtern statt?

Zur Einhaltung der Zielsetzungen in Naturschutzgebieten sowie bei gesetzlich geschützten Biotopen und festgesetzten Ausgleichsflächen übersendet der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) die jeweiligen Vertragsentwürfe zur Abstimmung an die BUKEA.

**Frage 9:** Gibt es Bestrebungen, die naturschutzrelevanten Flächen im Sinne der obigen Fragen im Grundvermögen der BUKEA zu bündeln?  
Wenn ja: Wie ist der Stand dieser Bestrebungen?

Flächen in Naturschutzgebieten sollen zukünftig von der BUKEA verwaltet werden. Ein Zeitpunkt wurde bisher nicht festgelegt. Im Übrigen siehe Drs. 22/3559.